

V. Bemerkungen zu einzelnen Budgetpositionen

Budgetpositionen, die betragsmässig um mehr als 20%, mindestens jedoch um Fr. 50'000.-- gegenüber dem Vorjahresbudget abweichen, werden nachfolgend einzeln aufgeführt und begründet. Ebenfalls kommentiert werden Abweichungen von mehr als Fr. 500'000.--, auch wenn sie die Schwelle von 20% nicht überschreiten.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Die finanziellen Auswirkungen der NFA auf die einzelnen Aufgabenbereiche sind im Budget 2008 berücksichtigt. Kernelemente der NFA sind der neue Ressourcen- und der Lastenausgleich, welche die bisherigen Ausgleichssysteme ablösen. Die eigenen und durchlaufenden Beiträge an Dritte sowie die Beiträge des Bundes und die Anteile an den Bundeseinnahmen erfahren aufgrund der Auswirkungen der NFA bedeutende Verschiebungen und sind mit den Vorjahreswerten nicht mehr direkt vergleichbar. Die Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen und der Wegfall der Finanzkraftzuschläge führen zu wesentlichen Veränderungen. Anstelle von vielen zweckbestimmten Einzelbeiträgen und Ertragsanteilen leistet der Bund neu zweckfreie Globalbeiträge.

Die Erläuterungen zu den betroffenen Budgetkrediten sind bewusst kurz gehalten. Sie weisen - ohne rechnerischen Nachweis - die wichtigsten Gründe für die betragslichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget auf. Finanzpolitisch bedeutende Positionen sind im vorstehenden Berichtsteil näher umschrieben.

Nicht begründet sind in der Regel die lohnabhängigen Sozialleistungen. Das Gleiche gilt für die durchlaufenden Beiträge und die internen Verrechnungen. Diese Bewegungen beeinflussen den Saldo der Laufenden Rechnung sowie den Umfang der Nettoinvestitionen nicht. Ebenso wird auf die Beschreibung von Positionen verzichtet, deren Veränderungen sich selbst erklären.

Im Budget berücksichtigt ist die flächendeckende Einführung der Verwaltungsführung nach GRiforma-Grundsätzen. Die Umsetzung erfolgt etappenweise. Im Budget 2008 sind - neben den bereits seit längerem auf GRiforma umgestellten Pilot-Dienststellen - die Dienststellen der 1. Umstellungsetappe enthalten. Neu sind sämtliche GRiforma-Planungsberichte mit Erläuterungen zu den GRiforma-Produktgruppen-Budgets in vorliegender Budgetbotschaft integriert.

2 DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation

- 3012 Die Kontrollen der Vertrags-Flächen innerhalb der Vernetzungskonzepte nach Ökologischer Qualitätsverordnung (ÖQV) und Natur- und Heimatschutz-Gesetz (NHG) führen private Öko-Büros durch.
318060
- 318015 Der Beitrag an das Interkantonale Konkordat für Seilbahnen und Skilifte (IKSS) wurde nach der Inkraftsetzung des neuen Seilbahngesetzes per 1.1.2007 erhöht.
- 365001 Auf Grund der jährlichen Überprüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse werden bei mehr Bezüglern als angenommen die Zahlungen sistiert.
- 365016 Ist gemäss NFA 2008 Aufgabe des Bundes.
- 365040 Die Steigerung der Leistungen hängt mit der Umsetzung des Trockenwieseninventars und der Vernetzungskonzepte zusammen. Mit NFA wird der Kantonsanteil von gegenwärtig 10% auf mindestens 20% ansteigen. Für das Jahr 2008 wird zudem mit Vertragsabschlüssen in weiteren 20 Gemeinden gerechnet.
375025
470025
- 3720 Mit der Einführung der NFA werden die Beiträge des Bundes reduziert. Aufgrund des Arbeitsstandes bei den laufenden Operaten zeigt sich, dass weniger Gemeindebeiträge zu erwarten sind.
470001
4720
- 4600 Die Arbeiten für die Dreiecksvermaschung (Triangulation) sind im Jahr 2006 abgeschlossen und mit dem Bund abgerechnet worden. Der Bundesbeitrag für die Nachführung des Übersichtsplans wird von der Eidg. Vermessungsdirektion jährlich reduziert.
- 5230 Die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft rechnet mit Bundesmitteln in der Höhe von 1 Mio. Franken.
- 5650 Kompensation des Wegfalls der Finanzkraftzuschläge des Bundes infolge NFA.
5750
6700
- 5655 Der Grosse Rat hat im Rahmen der NFA die Grundlagen für die eigenständige Weiterführung der Unterstützung zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet geschaffen. Der Kanton wird den Hauptteil der wegfallenden Bundesbeiträge übernehmen. Der Bund leistet im Rahmen der Globalbilanz zur NFA an den Kanton Graubünden Ausgleichszahlungen im Umfang von 1.8 Mio. Franken für die bisher zweckgebundenen Beiträge an Wohnsanierungen. Die Gesamtbeiträge der Gemeinden bleiben auf dem Niveau der früheren Jahre.
5755
6705
6725

2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit

- 3113 Für die Reihenuntersuchung wird im veterinär-bakteriologischen Laboratorium ein sogenannter Pipettierautomat eingesetzt. Das bestehende Gerät ist in die Jahre gekommen und muss auch im Hinblick auf die Massenuntersuchungen zur Ausrottung der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD) des Rindes ersetzt werden.
- 3991 Im Rahmen der BVD-Ausrottung werden auch Laboruntersuchungen im Auftrag anderer Kantone vorgenommen und verrechnet. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit BVD laufen über die Spezialfinanzierung Tierseuchenfonds (TSF) - also auch die Kosten für die Untersuchungen im Auftrage anderer Kantone. Folglich ist eine interne Verrechnung an die Sonderrechnung Tierseuchenfonds vorzunehmen.
4312
- 4310 Zur Verbesserung der Ertragsübersicht werden für das veterinär-bakteriologische Labor und die Analytik/Lebensmittelkontrolle je ein eigenes Einnahmenkonto geführt.
4311

-
- 2231 Tierseuchenbekämpfung Spezialfinanzierung (TSF)**
- 3131 Dieses Konto wird neu für das Verbrauchsmaterial der BVD-Sanierung eingerichtet.
- 3180 Die Tierärzte müssen für die Arbeiten (Probenentnahme) im Zusammenhang mit der BVD-Sanierung entschädigt werden.
- 3181 Mehraufwendungen entstehen für Nachuntersuchungen BVD-positiver Tiere (ca. 1 % der Proben). Diese Nachuntersuchungen müssen in einem auswärtigen (Referenz)Labor erfolgen.
- 3650 Ca. 750 Tiere werden BVD-positiv sein. Pro Tier wird eine Entschädigung entrichtet.
- 4600 Der Bund beteiligt sich an der BVD-Sanierung.
- 4690 Die Beiträge der Rindviehbesitzer an den TSF werden pro Tier der Rindergattung von Fr. 3.50 auf Fr. 8.00 erhöht.
- 4992 Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation sowie das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit beteiligen sich an der BVD-Sanierung.
- 4993
- 2241 Regionale Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen**
- 3010 Im RAV Grono wurden die Sekretariatsarbeiten durch Dritte (ORMO) erbracht. Im neuen RAV Roveredo (ab September 2007) wird ein eigener Sekretär beschäftigt. Ausserdem wird aufgrund der gesunkenen Stellensuchendenzahlen mit weniger Personen gerechnet, welche einem Einzelcoaching zugewiesen werden.
- 3180
- 3650 Mit NFA entfällt die Berücksichtigung der Finanzkraft bei der Kostenaufteilung auf die Kantone. Die Belastung fällt deshalb für den Kanton Graubünden höher aus.
- 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus**
- 3191 Die Teilnahme von Graubünden als Gastkanton an der 1. August Feier 2008 in Berlin verursacht Mehraufwendungen.
- 362009 Im Jahr 2008 finden im Vergleich zum Vorjahr weniger internationale Grossveranstaltungen statt (Wegfall der Snowboard-WM Arosa und des Weltcupfinals Lenzerheide).
- 364002 Die im Jahr 2007 abgeschlossenen Pilotprojekte der Neuen Regionalpolitik (NRP) führen im Berichtsjahr zu Minderausgaben.
- 365005 Geringere Aufwendungen durch auslaufende Zinsbeiträge an KMU- und Hotelprojekte.
- 365006 In den letzten Jahren wurde das Budget aufgrund fehlender förderungswürdiger Projekte jeweils nicht ausgeschöpft.
- 365008 Die Beiträge an die Transformationen von Destinationsmanagementorganisationen (DMO) und zukünftigen Tourismusorganisationen (zTo) führen zu Mehrkosten. Die Finanzierung sämtlicher Aufwendungen zur Förderung der wettbewerbsfähigen Tourismusstrukturen erfolgt zu Lasten der Agio-Mittel der GKB aus der Rückzahlung von Dotationskapital GKB.
- 365009 Mit der NRP soll die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen gestärkt sowie deren Wertschöpfung erhöht werden und so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen beitragen.
- 3740 Dafür sind entsprechende Mittel im Budget 2008 eingestellt. Die Mehrausgaben werden grösstenteils anderweitig (z.B. Beiträge an Strukturförderprogramme oder allgemeine Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz) kompensiert.
- 4703
- 5252 Vom Bund können für die NRP Darlehen beantragt werden, die der Kanton an Dritte auszahlt. Ebenfalls leistet der Bund und der Kanton Investitionsbeiträge für Projekte NRP.
- 5650
- 5750
- 6700
-

-
- 5622 Die Förderung eines Grosssägewerks mit Investitionsbeiträgen wurde im Jahr 2007 abgeschlossen.
- 6250 In den letzten Jahren wurden an KMU-Betriebe weniger Darlehen als vorgesehen ausgerichtet. Dies führt bei den Darlehensrückzahlungen zu einem tieferen Wert.
- 6251 Im Jahr 2008 ist die erste Rückzahlungsrate des Darlehens einer Grosssägerei vorgesehen.

2260 Amt für Raumentwicklung

- 318001 Kernprojekte und Spezialthemen mit Bezug von externem Know-how und externen Erfahrungen.
- 318009 Anpassungen der kantonalen Richtplanung im Rahmen der politischen Prioritäten, der aktuellen Problemstellungen sowie aufgrund derjenigen Themen, die bei der Erarbeitung des Gesamttrichtplanes in den Jahren 2001 - 2003 noch nicht abschliessend geklärt werden konnten.
- 318018 Die Arbeiten gemäss Konzept der Bündner Vereinigung für Raumplanung (BVR) und der Umsetzung des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) kommen Ende 2007 zum Abschluss.
- 3620 Die zusätzlichen Mittel sind für den rascheren Abbau von Beitragsverpflichtungen vorgesehen.
- 3654 Beteiligung des Kantons an Bundesprojekte (Raumentwicklungspolitik) bei Programmen wie: Entwicklung des ländlichen Raumes, nachhaltige Entwicklung, Alpenraum (alpin space II).
- 4310 Die Gebühren sind anfangs 2007 den neuen Vorgaben (Verursacher-, Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip) angepasst worden. Zudem sind darin die Aufwendungen enthalten, die durch den Übergang „Verfahren des Eidg. Starkstrominspektorates (ESTI) bei gewissen Sachthemen“ in den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Raumentwicklung fallen.

2320 Sozialversicherungen

- 3600 Mit der Einführung der NFA findet hier eine vollständige Entlastung der Kantone statt.
3601
- 3602 Die Budgetierung entspricht den Vorgaben der Zentralen Ausgleichsstelle, Genf.
- 3604 Aufgrund der Übergangsbestimmungen zur NFA zahlen die Kantone im Jahr 2007 in Zusammenhang mit der Abgrenzung von Nachzahlungen bei den individuellen und den kollektiven IV-Leistungen einen einmaligen Beitrag.
- 3660 Im Hinblick auf die Einführung der NFA musste das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen (ELG) und folglich auch das kantonale EL-Gesetz revidiert werden. Einen weiteren Einfluss auf die Ergänzungsleistungen hat die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes. Diese Änderungen führen zu einer Erhöhung der durchschnittlichen EL-Fallkosten sowie zu einer überdurchschnittlichen Zunahme der Anzahl Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen.
- 4600 Bis Ende 2007 beträgt der Anteil des Bundes 35% an den EL-Gesamtkosten. Mit der Einführung der NFA beteiligt sich der Bund mit 5/8 an den Ergänzungsleistungen zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs. Die Leistungen zur Deckung der zusätzlichen Heimkosten sowie der Krankheits- und Behinderungskosten sind neu ausschliesslich durch den Kanton zu tragen. Dies führt gesamthaft zu einer Reduktion des Bundesbeitrages an die Ergänzungsleistungen.
- 4601 Bis Ende 2007 gehen die Durchführungskosten der Ergänzungsleistungen vollumfänglich zu Lasten des Kantons. Ab Einführung der NFA beteiligt sich der Bund neu an den Durchführungskosten für die Ergänzungsleistungen.

3 DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

3120 Kantonspolizei

3010 Die Ausbildung von Aspiranten führt zu höheren Lohnaufwendungen. Im Zusammenhang mit der
4349 Übernahme von Polizeiaufgaben von Gemeinden (Poschiavo) wurden zusätzliche Stellen bewilligt, was Mehrkosten verursacht. Diese werden durch die Gemeinden entschädigt. Die Budgetierung von sechs zusätzlichen Stellen für die Übernahme von Gemeindeaufgaben in Davos ist in der Gesamtlohnsummensteuerung (Gliederung 9002) enthalten, hingegen wird die vereinbarte Entschädigung bei der Kantonspolizei vereinnahmt.

3112 Als Folge der Sparmassnahmen wurden die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen reduziert. Dadurch stiegen die Unterhalts- und Reparaturkosten entsprechend an. Aufgrund dieser Situation wurde für die nächsten Jahre ein „Fahrzeugbeschaffungskonzept“ erstellt. Gemäss Konzept werden in den nächsten Jahren die Fahrzeugbeschaffungen höhere Ausgaben zur Folge haben.

3131 Höhere Treibstoffpreise und grössere Kilometerleistungen verursachen entsprechende Mehrkosten. Zusätzliche Treibstoffkosten müssen für die Euro08 berücksichtigt werden.

3160 Infolge Ablösung des bisherigen Richtfunknetzes müssen an verschiedenen Standorten neue Verträge, teilweise mit höheren Tarifen, ausgehandelt werden. Zudem geht die Bewirtschaftung der Standorte ab 1.1.2008 vom Tiefbauamt an die Kantonspolizei über, was die Kosten ebenfalls erhöht. Dadurch ergeben sich aber auch zusätzliche Einnahmen für die Mitbenutzung dieser Standorte durch Dritte.

3170 Die Erhöhung der Ausgaben ist auf vermehrte Schutzaufgaben und auf die Aufwendungen für den Polizeieinsatz anlässlich der Euro08 zurückzuführen. Die Kosten für die Schutzaufgaben können dem Bund teilweise in Rechnung gestellt werden.

318060 Bei der Ablösung ELR wurde festgestellt, dass noch technische Altlasten bestehen, die nach Abschluss des Projektes zu beheben sind. Es handelt sich um die Erfassung und Nachführung von technischen Alarmen (Datenpunkten) in den System- und Anlagedokumentationen. Da diese Aufarbeitung extern vergeben werden muss, ist dafür ein entsprechender Betrag vorgesehen. Zusätzliche Mittel sind auch für den Einsatz an der Euro08 vorgesehen.

319007 Voraussichtlich wird es nicht möglich sein, dem Centro Comune di Cooperazione di Polizia e Doganale (CCPD) in Chiasso Mitarbeitende zur Verfügung zu stellen. Somit muss dieser Beitrag finanziell abgegolten werden, was zu einer Erhöhung führt.

4340 Diese Einnahmen sind von den anfallenden Anzeigen abhängig und können demzufolge nicht gesteuert werden. Aufgrund der Entwicklung sind Mehreinnahmen zu erwarten.

5061 Im Budget 2008 sind Restaufwendungen für die Projekte Ablösung Richtstrahlverbindung und Ablösung ELR und Verlegung NEZ enthalten. Dabei handelt es sich um zwei Verpflichtungskredite. Die
5064 Projekte liegen im geplanten Termin- und Kostenrahmen. Gegengleich fallen entsprechende Bundesleistungen an.
6600
6601

5063 Im Budget 2007 wurden CHF 210'000.-- für die Beschaffung einer Radaranlage mit Piezotechnik im San Bernardino-Tunnel eingestellt. Da aber die Piezotechnik wegen der fehlenden Fahrbahnabdeckung erst im Jahr 2008 verlegt werden kann, müssen die dafür erforderlichen Restaufwendungen im Budget 2008 berücksichtigt werden.

3130 Strassenverkehrsamt

3131 Die Nachfrage nach Führerausweisen im Kreditkartenformat (FAK) ist rückläufig. Dementsprechend
4310 sinkt der jährliche Bedarf an Rohkarten und die Gebühren für Führerausweise nehmen ab.

3300 Die Anzahl an Strafverfügungen gegen ausländische Fahrzeugführer ist stark gestiegen. Es fehlt jedoch teilweise die Möglichkeit, die entsprechenden Bussen und Kosten im Ausland einzutreiben.

-
- 4060 Aufgrund der zu erwartenden Zunahme des Fahrzeugbestandes werden höhere Erträge veranschlagt.
- 4318 Mit der Einführung des neuen Informatiksystems werden die Gebühren für die Führerprüfungen künftig nicht mehr im Voraus erhoben. Das Jahr 2008 gilt als Übergangsjahr, in dem zahlreiche Prüfungen abgelegt werden, deren Gebühr bereits entrichtet wurde.
- 4350 Die Gebühren für Kontrollschilder-Übertragungen werden künftig auf diesem Konto verbucht (bisher Konto 4312). Zusätzliche Erträge ergeben sich zudem aus der Abgabe von Wunschkontrollschildern sowie aus der Versteigerung von Kontrollschildnummern mit tiefer 5-stelliger Zahl.

3212 Gesundheitsamt

- 364006 Der Kanton übernimmt einen Teil der in Folge der NFA wegfallenden Bundesbeiträge.
- 364011 In Zusammenarbeit mit „Gesundheitsförderung Schweiz“ ist ein Aktionsprogramm zum Thema „Gesundes Körpergewicht“ geplant. Die zur Durchführung der Aktion „Gesundes Körpergewicht“ benötigte Projektleitung wird zur Hälfte von „Gesundheitsförderung Schweiz“ bezahlt.
- 4692
- 364012 Die Abgrenzung der verbleibenden Defizitbeiträge an die Spitexorganisationen erfolgte im Jahr 2007.
- 364013 Der Beitrag an die Mütter- und Väterberatung wird erstmals separat ausgewiesen (bisher Konto 364006).
- 364020 Auf Grund des Rückgangs der durchschnittlichen Fallschwere sind die Fallbeiträge des Kantons tiefer als im Vorjahr.
- 365007 Höhere Beiträge der Krankenversicherer führen zu dieser Reduktion.
- 3660 Neu wird infolge NFA der gesamte IPV-Betrag als Kantonsbeitrag aufgeführt. Die durchlaufenden
3760 IPV-Beiträge entfallen, da der Bundesbetrag nicht mehr von der Höhe des Kantonsbeitrages ab-
4701 hängt, sondern fix ist.
4600
- 5640 Der Rückgang ist in der gegenüber dem Vorjahr tieferen Zahlung an den Umbau des Spitals Davos sowie den im Jahr 2007 abgeschlossenen Umbau des Spitals Poschiavo begründet.
- 5645 Verzögerungen bei verschiedenen Umbauprojekten führen zu diesem Rückgang.

3213 Psychiatrische Dienste Graubünden (PDGR)

- 3643 Mit der Inkraftsetzung der NFA geht der Aufgabenbereich Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheime und Werkstätten für invalide Menschen in die Zuständigkeit der Kantone über. Gemäss der NFA-Übergangsbestimmung von Art. 197 Ziff. 4 der Bundesverfassung haben die Kantone die bisherigen Leistungen der Invalidenversicherung zu übernehmen. Die Höhe der Beiträge kann über Platz- und Betreuungszuschläge sowie den zusätzlichen Beitrag des Kantons gesteuert werden. Da nicht mit der Ausschöpfung des Maximalbeitrags zu rechnen ist, wird ein etwas tieferer Wert budgetiert. Der Beitrag wird gleich ermittelt wie derjenige für die privatrechtlichen Bündner Einrichtungen (siehe Konto 2310.365013).
- 3645 Die Beiträge des Kantons als Trägerschaft der PDGR werden erstmals unter einem eigenen Konto
3646 separat ausgewiesen. Darin enthalten ist auch der bisherige Beitrag an den Gutsbetrieb.
- 4364 Gemäss Bedarfsplanung 2007 werden die 241 Plätze in den Psychiatrischen Diensten Graubünden von 223 Bündnern und 18 Ausserkantonalen belegt. Die Betriebsbeiträge für die 18 durch ausserkantonale belegten Plätze werden den jeweiligen ausserkantonalen Kostenträgern in Rechnung gestellt.

-
- 5643 Ab dem 1. Januar 2008 übernimmt der Kanton auch die Investitionsbeiträge des Bundes infolge NFA. Der dadurch ermittelte Budgetbetrag wird gleich ermittelt wie derjenige für die privatrechtlichen Bündner Einrichtungen (siehe Konto 2310.5650).
- 5645 Die Beiträge an Einrichtungen des Gutsbetriebes werden erstmals separat ausgewiesen.

4 ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT

4210 Amt für Volksschule und Sport

- 318006 Die Beitragskonten Fortbildung der Lehrpersonen im Bereich Hochbegabung, im Bereich Sonderschulung sowie im Bereich Integration werden ab dem Jahr 2008 in das Konto 318006 integriert. Im
365013 Weiteren hat sich der Bedarf an Weiterbildung der Lehrpersonen leicht erhöht.
365014
365017
- 362001 Die Rückstufung grösserer Gemeinden in eine tiefere Finanzkraftgruppe wirkt sich erst im Jahr 2008 aus. Die Berücksichtigung einer Teuerung von 1.5% sowie die diversen Neueinführungen von Volksschuloberstufen mit Niveau Modell C bei verschiedenen Schulgemeinden verursachen höhere Beiträge.
- 362515 Die Sprachenverordnung des Kantons Graubünden sieht eine Beteiligung des Kantons an den Kosten der Gemeinden an der Einrichtung und Führung zweisprachiger Schulen und Klassen sowie an Austauschtagen von Schulklassen und Lehrpersonen vor.
362516
- 365010 Infolge Inkrafttretens der NFA auf den 1. Januar 2008 muss der Kanton die bisherigen Sonderschulleistungen der IV übernehmen.
- 365012 Infolge NFA müssen im Jahr 2008 zusätzlich zu den laufenden Kosten, die Restdefizitbeiträge des Jahres 2007 entrichtet werden. Diese Kosten werden dem Budget 2007 belastet und entfallen somit im Budget 2008.
- 5650 Der Hauptteil der Projekte ist abgeschlossen bzw. konnte schneller realisiert werden. Neue Projekte sind zurzeit keine in Aussicht.

4221 Hochschulen / höhere Fachschulen / Mittelschulen / Wohnheime

- 365002 Die Subventionszahlungen an die Privaten Mittelschulen erfolgten bisher teilweise Perioden verschoben. Dies ist im Budget 2008 zu ändern. Der Rhythmuswechsel bringt einmalige Mehrkosten von ca. 2.6 Mio. Franken mit sich. Gemäss neuem Berufsbildungsgesetz entfallen ab 1. Januar 2008 die direkten Subventionszahlungen des Bundes an die einzelnen Handelsmittelschulen. Die Bundessubventionierung der HMS wird neu über die Mittelschulpauschale des Kantons ausgerichtet, dementsprechend steigt der Mittelschulansatz an.
- 365009 Die Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur muss ihr Ausbildungsangebot weiter abstützen, um im gesamtschweizerischen Ausbildungswettbewerb bestehen zu können. Im Herbst 2008 soll deshalb mit einem neuen Studiengang Medieningenieur und mit konsekutiven Masterausbildungen gestartet werden. Mit diesen Ausbildungsangeboten wird ein wesentlicher Beitrag zur Erfüllung der Zielvorgaben der Regierung geleistet und die gemäss Fachhochschulgesetz geforderten Auflagen langfristig erfüllt.
- 365010 Im Herbst 2008 wird an der Pädagogischen Hochschule Graubünden ein auf die Bündner Verhältnisse angepasster Studiengang zur Nachqualifikation in schulischer Heilpädagogik gestartet.
- 365021 Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales BGS Chur bezieht im Frühjahr 2008 den Neubau am Bahnhof Chur. Der zu Lasten des BGS anfallende Mieterausbau wird mit einem Investitionsbeitrag teilweise abgelöst. Somit entfallen ab dem Jahr 2008 die für die Finanzierung notwendigen Darlehenszinsen und Abschreibungen auf den Anlagen.
- 365022 Verschiedene Bildungsangebote laufen aus bzw. werden in die neue Tertiärbildung überführt. Die Beiträge für die auslaufenden Angebote werden durch die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung oder Fachschulvereinbarung abgelöst.
- 365025 Ab dem Jahr 2008 werden gemäss neuem Berufsbildungsgesetz Defizitbeiträge ausgerichtet, die
365026 den bisherigen Beitrag an die Restkosten sowie den Bundesbeitrag enthalten. Die bisher beim Amt
4600 für Berufsbildung budgetierten und abgerechneten Beiträge an die berufliche Weiterbildung des IbW

-
- 4702 (Konten 4230.365005 und 4230.3753) werden ab dem Jahr 2008 im Amt für Höhere Bildung zusammen mit der höheren Fachschule des IbW geführt.
- 365027 Infolge Systemwechsel wurden im Budget 2007 die nach bisherigem Berufsbildungsgesetz im Jahr
365028 2008 auszuzahlenden Restbeiträge periodengerecht abgegrenzt.
- 365029 Der bisherige Beitrag gemäss Berufsbildungsgesetz des Bundes an das Bildungszentrum Wald,
4600 Maienfeld, für die Ausbildung der Förster wird ab dem Jahr 2008 mit dem Pauschalbeitrag des Bundes abgegolten und daher vom Amt für Wald an das Amt für Höhere Bildung übertragen.
- 365030 Durch die Einführung des NFA zieht sich die Invalidenversicherung aus der Finanzierung der Ausbildung im Bereich Sonderschulung zurück. Der Beitrag an die Heilpädagogische Hochschule Zürich erhöht sich dadurch um gut das Doppelte des bisherigen Beitrags.
- 4600 Die Bundespauschale gemäss neuem Berufsbildungsgesetz des Bundes wird im Jahr 2008 erstmals ausgerichtet. Der vorgesehene Pauschalbeitrag des Bundes über insgesamt 14.5 Mio. Franken wird zu 70 % dem Amt für Berufsbildung und zu 30 % dem Amt für Höhere Bildung zugeteilt.
- 4610 Ertragssteigerung infolge Zunahme der ausserkantonalen Studierenden für die Hebammenausbildung.
- 5650 Der Mieterausbau des Neubaus des Schulhauses des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BGS) am Bahnhof Chur wird mit einem Investitionsbeitrag von ca. 9 Mio. Franken finanziert. Bei
5750 der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW erfordert der Aufbau des Kompetenzbereichs „Angewandte Medienwirtschaft“ den Kauf von Räumen und Einrichtungen von 1.2 Mio. Franken.
6700
- 4230 Amt für Berufsbildung**
- 3184 Die gewerblichen und kaufmännischen Qualifikationsverfahren werden ab dem Jahr 2008 zusammen
3186 ausgewiesen.
- 3188 Für die Verbesserung der Lehrstellensituation wurde das Projekt Case Management gestartet.
- 362003 Ab dem Jahr 2008 tritt das neue Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsange-
362005 bote mit einer neuen Subventionspraxis in Kraft. Um längerfristig eine einfache Vergleichbarkeit der
362008 gesamten Beitragsentwicklungen der öffentlichen Hand mit den Vorjahren zu erhalten, enthalten die
4621 Konten auch die Gemeindeanteile. Die Beiträge der Gemeinden werden über Ertragskonten erfasst, statt wie bisher über durchlaufende Konten
- 362020 Die neue Finanzierung des Bundes hat eine Anpassung in der Berufsfachschulvereinbarung zur
4620 Folge. Die Beiträge steigen von Fr. 4'000.-- auf Fr. 6'000.-- für den beruflichen Unterricht. Zürich und St. Gallen sind der Vereinbarung nicht beigetreten. Der Kanton Zürich hat die Schulgeldbeiträge auf Fr. 7'900.-- und St. Gallen auf Fr. 7'600.-- festgesetzt.
- 365001 Der Bund leistet ab dem Jahr 2008 nur noch einen Pauschalbeitrag, welcher nicht mehr den einzel-
365015 nen Angeboten zugeordnet werden kann. Die Beiträge der Überbetrieblichen Kurse sowie der Lehr-
365038 werkstätten beinhalten deshalb ab dem Jahr 2008 bereits auch den Bundesbeitrag. Zudem soll der Sonderbeitrag an das Informatik Ausbildungszentrum Engadin im ordentlichen Beitrag eingebaut werden.
- 365030 Das neue Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote tritt auf den 1. Januar 2008 in Kraft. Massnahmen und Projekte im Interesse der Berufsbildung sind durch Beiträge zu fördern.
- 3723 Auf den durchlaufenden Konten werden nur noch die Restzahlungen 2007 budgetiert.
3725
3728
4700
4720
- 4361 Rückerstattungen Dritter für Qualifikationsverfahren der gewerblichen und kaufmännischen Prüfungen werden ab dem Jahr 2008 nur noch auf einem Konto budgetiert. Zudem werden die Rückerstat-
-

tungen anderer Kantone für Prüfungen ausserkantonaler Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Kanton Graubünden höher ausfallen, da künftig auch der Bundesanteil eingerechnet wird.

4600 Der Bund leistet ab dem Jahr 2008 nur noch einen Pauschalbeitrag, welcher nicht mehr auf die einzelnen Angebote verteilt werden kann.
4601
4602
4604

4605 Für Projekte und besondere Leistungen wird der Bund auch ab dem Jahr 2008 zusätzliche Beiträge sprechen. Darin enthalten ist ein Beitrag für das Projekt Case Management.

5720 Der Bund leistet an Bauten ab dem Jahr 2008 keine Beiträge mehr. Bei den budgetierten Beiträgen
5750 handelt es sich um Bauvorhaben, welche noch nach altem Recht behandelt werden.
6700

4260 Amt für Natur und Umwelt

5621 Die Kantonsverpflichtungen nehmen infolge grösserer Bauvorhaben (Chur, Trimmis, Suraua, Oberengadin, Arosa, Obersaxen, Avers und Mesocco) gegenüber dem Vorjahr zu. Zur Abtragung des Überhanges an Kantonsbeiträgen wurde der Budgetbetrag erhöht. Durch die Erhöhung kann eine schnellere Abzahlung der Investitionsbeiträge an die Gemeinden sichergestellt werden.

4271 Landeslotterie Spezialfinanzierung

3652 Unterstützung einer steigenden Anzahl von Kulturprojekten besonderer Art, die keiner zusätzlichen Abklärung durch die Kulturförderungskommission bedürfen.

5 DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

5111 Finanzaufwand und –ertrag

- 3185 Die Mehrwertsteuer der GRiforma-Dienststellen wird neu direkt bei der betreffenden Dienststelle ausgewiesen.
- 3220 Die Zinskosten für die mittel- und langfristigen Schulden können dank Rückzahlungen reduziert werden.
- 3230 Mehrkosten werden durch höhere Bestände und höhere Zinssätze verursacht. Bei den Fonds, Legaten und Stiftungen wird beabsichtigt, die Verzinsung nicht mehr nur zum Sparkontozinssatz der Graubündner Kantonalbank vorzunehmen, sondern neu den Satz für fünfjährige Kassenobligationen zu berücksichtigen.
- 4100 Die Mindererträge ergeben sich aufgrund der per 1.4.2007 in Kraft getretenen Reduktion der Regalgebühren für Auftausalz von Fr. 50.- auf Fr. 1.- pro Tonne.
- 4200 Bedingt durch die gestiegenen Geldmarktzinssätze kann mit deutlich höheren kurzfristigen Zinserträgen gerechnet werden.
- 4221 Aufgrund der hohen Liquidität konnten im Juni 2007 weitere mittelfristige Kapitalanlagen im Umfang von 100 Mio. Franken getätigt werden. Dadurch wird der Zinsertrag auf diesem Konto deutlich erhöht.
- 4226 Der Anteil am Reingewinn der GKB und die Dividende auf PS der GKB wurden bisher im gleichen Jahr ausgewiesen, in welchem der Gewinn bei der GKB entstanden ist. D.h. der Gewinnanteil und die Dividende für das Jahr 2007 im Staatsrechnungsjahr 2007. In Zukunft soll der Ausweis jeweils im Geschäftsjahr folgenden Jahr erfolgen, wie dies für Dividendenerträge von Privatunternehmungen üblich ist. Damit wird ein weiterer Schritt hin zu einer periodengerechteren Abgrenzung der Staatsrechnung getan. Durch diese buchhalterische Umstellung entfällt im Übergangsjahr 2008 der Ertragsausweis. Diese Praxis wird auch bei anderen Kantonen angewendet (z.B. St. Gallen und Thurgau).
- 4261

5113 Abschreibungen, Rückstellungen und Zuweisungen an Spezialfinanzierungen

- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (mit Ausnahme der AWT-Darlehen) werden in einer zentralen Rechnungsrubrik vorgenommen. Die interne Weiterbelastung von Abschreibungsanteilen erfolgt an die Spezialfinanzierungen und an damit verbundene Rechnungsrubriken (Konto 4960). Den GRiforma-Dienststellen werden die von ihnen verursachten Investitionsausgaben für Informatikprojekte über das interne Verrechnungskonto 4961 ebenfalls überbunden.
- 3300 Die Budgetierung berücksichtigt die voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2007.
- 3310 Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen erfolgen auf Basis der Buchwerte. Neben den Restbuchwerten aus dem Vorjahr werden auch die Investitionen des laufenden Jahres für die Abschreibungsrechnung berücksichtigt. Im Budget 2008 gelangen die gleichen Abschreibungssätze zur Anwendung wie im Vorjahresbudget.
- 3313
- 3980 Durch die Einführung der NFA entgehen der SF-Strassen Bundesbeiträge in Höhe von rund 35 Mio. Franken. Dieser Ausfall soll durch eine entsprechende Erhöhung der allgemeinen Staatsmittel an die Strassenrechnung kompensiert werden. Dieser Anteil erhöht sich dadurch auf 95% der Verkehrssteuern (bisher 45%). Das Vorgehen entspricht der Absichtserklärung der Regierung im Zusammenhang mit der Umsetzung der NFA im Kanton Graubünden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Bandbreite für die Zuweisung des Anteils aus allgemeinen Staatsmitteln von bisher 45% bis höchstens 110% auf neu 75% bis höchstens 125% des Verkehrssteuerertrages angehoben.
- 3991 Der Grosse Rat hat im Juni 2006 einen Verpflichtungskredit von 20 Mio. Franken für das innovative Projekt „Reform Gemeindestrukturen“ bewilligt. Der Verpflichtungskredit wird über die Spezialfinan-

zierung „Interkommunaler Finanzausgleich“ abgewickelt. Die Ausgaben zu Lasten der Spezialfinanzierung werden jeweils durch eine Zuweisung aus dem Agio im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Dotationskapital der GKB gedeckt.

5121 Allgemeiner Personalaufwand

3013 Die finanziellen Mittel für die Leistungsprämie werden in den 2. Steuerungssatz eingebaut. Die entsprechende Budgetierung erfolgt über das Konto 9002.3013.

3050 Neu werden alle Unfallversicherungsprämien dezentral bei den Dienststellen budgetiert.

3092 Der Kostenanstieg erfolgt aufgrund zusätzlicher Kurse gemäss Personalstrategie 2007 bis 2010 sowie aufgrund von Informatikkursen, die infolge Umstellung auf Office 2007 nötig sind.

3093 Diese Kreditposition hängt von der Entwicklung der Fluktuationsrate und somit von den wieder zu besetzenden Stellen ab. Die Fluktuation ist gegenüber dem Vorjahr (Stand Juni) stark angestiegen.

3095 Die massive Reduktion ist insbesondere dadurch begründet, dass keine Schulungen für den Grossen Rat geplant sind und die übrigen Kurse wesentlich günstiger durchgeführt werden können als ursprünglich geplant.

3181 Der Kostenanstieg erfolgt aufgrund verschiedener Massnahmen der Personalstrategie 2007 bis 2010 sowie aufgrund von externen Kosten infolge Einreichungsüberprüfung von selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten.

3184 Das Konto beinhaltete bisher nur die Entschädigungen für externes Coaching (inkl. Reha-Management). Neu wird das Konto auf die gesamte externe Betreuung von Mitarbeitenden ausgeweitet, wobei vor allem die Einführung der anonymen Anlaufstelle für psychologische Beratung zu Mehrkosten führt.

5130 Steuerverwaltung

3199 Im Jahr 2008 findet die Jahrestagung der Schweizerischen Steuerkonferenz in Graubünden statt. Es handelt sich dabei um die Versammlung der Vereinigung der Steuerverwaltungen des Bundes und der Kantone, die jedes Jahr in einem anderen Kanton abgehalten wird. Die Kosten sind teilweise vom veranstaltenden Kanton zu übernehmen.

3410 Die Position ist eine direkte Folge der höheren Einnahmen aus der Kapital- und Gewinnsteuer.

5131 Kantonale Steuern

4000 Für das laufende Jahr wird mit Einnahmen von 420-425 Mio. Franken gerechnet. Die budgetierten Erträge werden damit um rund 2% verfehlt. Ausgehend von dieser Ertragsschätzung wird aufgrund der prognostizierten Wirtschaftsentwicklung und der Teuerung mit einem leichten Anstieg der Einnahmen gerechnet. Die auf den 1.1.2008 in Kraft tretende Teilrevision des Steuergesetzes wird sich erst auf das Rechnungsjahr 2009 auswirken.

4010 Für das laufende Jahr wird mit Einnahmen von rund 150 Mio. Franken gerechnet. Das Budget wird damit um annähernd 30 Mio. Franken übertroffen. Die weiterhin leicht steigenden Gewinne und die Wirtschaftsentwicklung sprechen für höhere Einnahmen für das Budgetjahr 2008. Diese werden aber durch die tiefer prognostizierten Nachträge für frühere Steuerperioden neutralisiert. Insgesamt wird mit Einnahmen in der Höhe des laufenden Jahres gerechnet. Die mit der Teilrevision des Steuergesetzes beschlossene massive Senkung der Gewinnsteuersätze wird sich erst im Rechnungsjahr 2009 auswirken.

4030 Die Entwicklung auf dem Immobilienmarkt lässt eine leichte Steigerung der Grundstückgewinne erwarten.

4050 Mit der Teilrevision des Steuergesetzes auf den 1.1.2008 werden die Nachkommen von der Nachlasssteuer befreit. Im Jahr 2008 werden noch zahlreiche Fälle aus dem Jahr 2007 und in der Folge

die altrechtlichen Erbvorbezüge zu bearbeiten sein. Weil aus den Erbvorbezügen tiefere Steuereinnahmen resultieren, werden die Einnahmen zurückgehen.

4051 Mit der Teilrevision des Steuergesetzes wird die Schenkungssteuer aufgehoben. Schenkungen werden dann mit der neurechtlichen Nachlass- und Schenkungssteuer erhoben und in Konto 4050 verbucht. Hier sind nur noch die Fälle aus dem Jahr 2007 (und früher) zu budgetieren.

4080 Für das laufende Jahr wird mit Einnahmen in der Grössenordnung von 15 Mio. Franken gerechnet. Diese dürften auch für das Budgetjahr erzielbar sein. Die Abschaffung der Sonderabgabe wirkt sich erst im Rechnungsjahr 2009 aus.

5136 Kultussteuer

3430 Die Erhöhung dieser Positionen ist eine direkte Folge der höheren Einnahmen aus der Kapital- und Gewinnsteuer (5131.4010).
4470

5142 Anteile an Erträgen und Steuern des Bundes

4400 Der Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer wird aufgrund von Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert.

4403 Die für die kantonalen Steuern prognostizierte Erhöhung der steuerbaren Einkommen und der steuerbaren Gewinne bewirkt auch Mehreinnahmen bei der direkten Bundessteuer, an der die Kantone partizipieren.

4404 Mit dem Inkrafttreten der NFA entfällt diese Position. Es gibt keine Übergangsregelung und keine Nachzahlungen für frühere Jahre.

4405 Durch die Einführung der NFA wird die Finanzkraft der Kantone für den Verteilschlüssel nicht mehr berücksichtigt. Dadurch reduziert sich der Anteil des Kantons entsprechend. Mit dem Ressourcenausgleich des neuen Finanzausgleichs soll die Schlechterstellung kompensiert werden.

4407 Gemäss Bundesgesetz zum Zinsbesteuerungsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft werden die Kantone mit 10% am Ertrag des Bundes beteiligt. Die Auszahlung erfolgt jeweils im dritten Quartal des Folgejahres. Budgetiert ist demnach der mutmassliche Anteil des Jahres 2007.

448010 Die Budgetierung der Globalanteile des Kantons Graubünden aus dem Ressourcenausgleich sowie
448030 dem geografisch-topografischen Lastenausgleich im Zusammenhang mit der NFA sowie des Kan-
348140 tonsbeitrags an den Härteausgleich stützen sich auf die Berechnungen der Eidgenössischen Fi-
nanzverwaltung.

4600 Die Budgetierung stützt sich auf die Berechnungen der Eidgenössischen Zollverwaltung.

5315 Interkommunaler Finanzausgleich, Spezialfinanzierung

3420 Die Erhöhung dieser Positionen ist eine direkte Folge der höheren Einnahmen aus der Kapital- und
4340 Gewinnsteuer (5131.4010).
4460
4461
4462

3422 Mit der Inkraftsetzung des revidierten Finanzausgleichsgesetzes ab 1.1.2007 sollen für den Steuerkraftausgleich zusätzliche Mittel eingesetzt werden. Diese Erhöhung wurde in den Finanzplanzahlen ab dem Jahr 2005 berücksichtigt. Weil der Steuerkraftausgleich 2007 noch auf den Basisdaten der Finanzkraftberechnung 2006-2007 beruhte, wurden die Planzahlen im Jahr 2007 noch nicht voll ausgeschöpft. Aufgrund der Ergebnisse der Finanz- und Steuerkraftberechnungen 2008 und 2009 ist dies nun der Fall.

3426 Die Beanspruchung des Verpflichtungskredites Reform Gemeindefusionen ist über die Jahre 2007 bis 2012 vorgesehen. Im Hinblick auf die anstehenden Gemeindefusionen wurde der Budgetbetrag 2008 auf 4 Mio. Franken verdoppelt und die Zuweisung im Jahr 2012 wird folgedessen reduziert.

6 BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT

6000 Departements-Sekretariat

- 3010 Die Gehälter der Fachstelle Öffentlicher Verkehr sind neu beim Amt für Energie und Verkehr (AEV, Gld. Nr. 6110) erfasst.
- 3181 Erste Tranche aus dem neuen Verpflichtungskredit „Neue Verkehrsverbindungen“. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Agios aus der Rückzahlung von Dotationskapital GKB.

6100 Hochbauamt

- 3113 Nicht weiter aufschiebbarer Ersatzbeschaffung für das im Jahr 1977 erworbene Schneeräumungsfahrzeug für das Areal Kantonspolizei/Strassenverkehrsamt in Chur.

- 3141 Mit der dringend notwendigen Krediterhöhung auf etwas unter 2% des Gebäudeversicherungswertes (notwendig wären je nach Gebäudezustand 2,4% - 3,7%) kann und muss der weiteren Wertverminderung des Portfolios entgegen gewirkt und die Lebensdauer der Gebäulichkeiten verlängert werden. Neben den allgemeinen Unterhaltmassnahmen sind nachstehende Vorhaben geplant, die im Einzelfall Fr. 50'000.-- oder mehr betragen:

314152	Liegenschaften Psychiatrische Dienste Graubünden	
	- PK Beverin: Haus 8 Liftsteuerung ersetzen	Fr. 60'000
	- WH Rothenbrunnen: Schliessanlage ersetzen	Fr. 65'000
	- PK Waldhaus: Lüftungssanierung in Nasszellen	Fr. 60'000
	- PK Waldhaus: Umnutzung DG Haus A in Therapieräume	Fr. 100'000
	- PK Waldhaus: Liftanpassungen für neues Verpflegungssystem	Fr. 100'000
	- Gutsbetrieb Waldhaus: Umnutzung Schweinestall	Fr. 140'000
314173	Liegenschaften LBBZ Plantahof, Landquart	
	- Sennereigebäude: Sanierung Gebäudehülle	Fr. 220'000
	- Werkstätten: Umnutzung in Freizeiträume	Fr. 250'000
314180	Liegenschaften ohne Anstalten und Spitäler/Kliniken	
	- Regierungsgebäude: Fassadensanierung	Fr. 560'000
	- Staatsgebäude: Ersatz Liftanlage	Fr. 80'000
	- Strafanstalt Sennhof: Erneuerung Heizzentrale	Fr. 400'000
	- Strafanstalt Sennhof: Umrüsten Verbindungstüren	Fr. 50'000
	- Kapo/StVA, Ringstr. 2, Chur: Büroanpassungen 4. OG	Fr. 60'000
	- Kapo/StVA, Ringstr. 2, Chur: Ersatz Hallentor Tiefgarage	Fr. 50'000
	- Kapo/StVA, Ringstr. 2, Chur: Sanierung Decken und Wände 1. OG	Fr. 150'000
	- Kapo/StVA, Ringstr. 2, Chur: Büroanpassungen 2. OG	Fr. 150'000
	- Kapo/StVA, Ringstr. 2, Chur: Neugestaltung Schalterhalle StVA	Fr. 150'000
	- Rätisches Museum: Sanierung 1. - 4. OG	Fr. 1'250'000
	- Naturmuseum: Umsetzung neues Beleuchtungskonzept	Fr. 80'000
	- Naturmuseum: Sanierung Schrägverglasung	Fr. 180'000
	- Pädagog. Hochschule Scalära: Sanierung Sportanlage	Fr. 800'000
	- Pädagog. Hochschule Scalära: Anpassungen Aussengeländer an Vorschriften	Fr. 60'000
	- Pädagog. Hochschule Scalära: Bauliche Anpassungen nach Auszug der BGS	Fr. 170'000
	- Sportanlagen Sand: Sanierung Flachdach Mehrfachhalle	Fr. 580'000
	- Sportanlagen Sand: Sanierung Elektroinstallationen Mehrfachhalle	Fr. 110'000
	- Sportanlagen Sand: Ersatz Akustikanlagen und Uhren	Fr. 100'000
	- Wohnheim Scalära: Sanierung Kälteanlagen	Fr. 75'000
	- Wohnheim Scalära: Einbau Glasabschlüsse (Auflage Feuerpolizei)	Fr. 70'000
	- Kulturgüterschutzanlage Sand: Depotschiebewände 2. Etappe	Fr. 50'000
	- Fischzuchtanstalt Klosters: Fertigstellung Sanierung Zuleitung	Fr. 65'000
	- Fischzuchtanstalt Le Prese: Rückbau	Fr. 60'000
	- Fischzuchtanstalt Trun: Gesamtsanierung	Fr. 1'200'000
	- Strafanstalt Realta: Sanierung von zwei weiteren Siedlungshäusern	Fr. 160'000
	- Gutsbetrieb Realta: Konzept und Beginn Umsetzung Sanierung	Fr. 150'000
	- Forstgarten Rodels: Ersatz/Anpassung Heizung	Fr. 70'000

-
- 314175 Infolge Integration der Strafanstalt Realta in das Amt für Justizvollzug sowie Aufhebung der separaten Rechnungsführung werden neu sämtliche baulichen Unterhaltsaufwendungen über das Konto 314180 "Liegenschaften ohne Anstalten und Spitäler/Kliniken" abgewickelt.
- 318048 Geschätzter Aufwand für die Weiterführung der Vorprojektierungsarbeiten.
- 318067 Im Jahr 2007 konnte die Vorprojektierung abgeschlossen werden.
- 318068 Notwendiger Restkredit für den Abschluss der Arbeiten.
- 318069 Gesamtkredit für die Ausarbeitung eines Vorprojekts für die Erstellung eines Hörsaals.
- 318070 Aufnahme der Vorprojektierungsarbeiten für einen Ersatzneubau für den heute nicht mehr den Normen entsprechenden Milchviehstall.
- 318071 Erste Kredittranche für Studien zur Erweiterung des Kunstmuseums.
- 318072 Beginn mit den Vorprojektierungsarbeiten für die notwendige Gesamtsanierung des ZAC Meiersboden.
- 4270 Die Liegenschaften der Strafanstalt und des Gutsbetriebs Realta werden neu durch das Hochbauamt bewirtschaftet.
- 4609 Von den geplanten Gebäudeunterhaltsmassnahmen ist lediglich die Sanierung der Wärmeversorgung in der Strafanstalt Sennhof beitragsberechtigt.
- 4620 Die Sanierung des Mühlbachs konnte im Jahr 2007 abgeschlossen werden.
- 503207 Die Erstellung der neuen Maschinenhalle konnte wie geplant im Jahr 2007 abgeschlossen werden.
- 503310 Infolge notwendiger Zusatzabklärungen sind noch verschiedene Abschlussarbeiten auszuführen.
6614
- 503421 Sofern der Grosse Rat anfangs 2008 dem Bauvorhaben zustimmt, kann mit den Hauptarbeiten begonnen werden.
- 5034221 Die budgetierten Kreditmittel richten sich nach dem Bauprogramm.
- 5034222 Mit den Bauarbeiten des Neubauprojekts Verbindung Halde - Plessur kann unter der Voraussetzung, dass der Grosse Rat dem Botschaftsprojekt zustimmt, im Jahr 2008 begonnen werden.
- 5034223 Die Sanierung der Sportanlagen Sand kann nach einer kleineren Projektverzögerung im Jahr 2008 abgeschlossen werden.
- 503605 Für die Abschlussetappe ist noch ein Restkredit notwendig.
- 6690 Für die Mitfinanzierung der Erweiterung ARBES werden neu insgesamt 1,3 Mio. Franken von den durch die PDGR in den letzten Jahren gebildeten Rückstellungen aufgelöst.

6110 Amt für Energie und Verkehr (AEV)

Das Amt für Energie (AfE, Gld. Nr. 6110) sowie die Fachstelle Öffentlicher Verkehr (ÖV, Gld. Nr. 6300) werden per 1. Januar 2008 zu einem neuen Amt für Energie und Verkehr (AEV, Gld. Nr. 6110) zusammengeführt. Mit dieser Neustrukturierung werden alle Konten neu gemeinsam unter der Rechnungsruhrubrik 6110 ausgewiesen. Im Kontenplan AEV werden gleichartige Konten zusammengelegt. Der Vergleich der Budgetpositionen während einer Übergangszeit ist erschwert.

3010 Siehe Konto 6000.3010.

3139 Die Budgetierung der Kosten für Beteiligungs-, Beteiligungersatz- und Jahreskostenenergie der
4350 Grischelectra AG (GEAG) basiert auf den Werten gemäss Finanzplanung der GEAG (unterdurchschnittliche Jahresproduktion).

-
- 3187 Neu werden alle Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter (früher Konten 3180 bis 3188) in einer Position zusammengefasst.
- 3640 Die Betriebsbeiträge an die RhB, die MGB, an öffentliche Strassentransportdienste und an die SBB-
3641 Regionalverkehr erhöhen sich NFA-bedingt infolge Reduktion des Bundesbeitrages.
3642
3643
- 3740 Reduktion Bundesbeitrag infolge NFA; teilweise kompensiert durch den Wegfall „Entlastungspro-
4702 gramm 2004“ sowie die deutliche Erhöhung der Abgeltung an die RhB ab dem Jahr 2007.
- 4110 Zurzeit liegen keine Konzessionsprojekte vor.
- 4112 Aufgrund der Zwischenergebnisse der grossen Stromproduzenten im Kanton ist im Vergleich zum stark unterdurchschnittlich erzielten Ertrag im Vorjahr mit einer höheren Wasserwerksteuerertrag zu rechnen.
- 4352 Als Folge der Beteiligung des Kantons an der Kraftwerke Zervreila AG ist die Vergütung des Aufgel-
des auf eingebrachte Energie erstmals ab 1. Oktober 2008 zu leisten.
- 5642 Erhöhung infolge Nachholbedarfs Substanzerhaltung RhB-Infrastruktur (inkl. Massnahmen aufgrund
des Behindertengesetzes).
- 5643 Erhöhung infolge Nachholbedarfs Substanzerhaltung MGB-Infrastruktur.
- 5646 Für die Fortführung des Bauprojektes Porta Alpina Sedrun sind Mittel ins Budget 2008 eingestellt
worden, da die Trägerschaft zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht über den Projektabbruch
entschieden hatte.
- 5740 Erhöhung infolge Nachholbedarfs Substanzerhaltung RhB-Infrastruktur (inkl. Massnahmen aufgrund
6700 des Behindertengesetzes).
- 6600 Die Höhe des Globalbeitrages des Bundes für Fördermassnahmen richtet sich nach dem zur Verfü-
gung stehenden kantonalen Budget sowie der damit erzielten energetischen Wirkung. Sie wird jähr-
lich neu festgelegt. Bereits geleistete Beiträge des Bundes werden im Folgejahr reduziert, falls die
kantonalen Fördermittel im Budgetjahr nicht voll ausgeschöpft werden konnten.
- 6125 Wasserbau**
- 5620 Durch das erhöhte Investitionsvolumen in die Verbauungen der Bäche steigen auch die Beiträge an
die Gemeinden.
- 5720 Die Hochwasser und Murgänge vom November 2002 sowie August 2005 haben ein erhöhtes Inves-
6700 titionsvolumen in Schutzbauten und Renaturierungen ausgelöst.
- 6600 Höhere Beiträge des Bundes sind durch das erhöhte Investitionsvolumen bedingt.
- 6200 Tiefbauamt**
- 3050 Die Mitarbeitenden sind für Nichtbetriebsunfälle (NBU) bei der SUVA versichert. Mit 2.12 Lohnpro-
zenten ist die NBU gegenüber der ÖKK um 1.082 Prozent teurer. Diese Differenz geht nicht mehr zu
Lasten der Mitarbeitenden, sondern wird vom Kanton getragen.
- 3113 Der Ersatz ausgedienter Fahrzeuge und Maschinen ist zyklisch.
- 3120 Der Energiebedarf der Unternehmer auf den Grossbaustellen ist rückläufig.
4360
- 3142 Das Projekt SchweizMobil kann im Laufe des Jahres abgeschlossen werden. Dies betrifft insbeson-
4620 dere die Signalisation der Routen für den Langsamverkehr.
-

-
- 3180 Der Mehraufwand fällt hauptsächlich für das Auflageprojekt Querverbindung Schanfiggerstrasse an.
- 3650 Es besteht ein gewisser Nachholbedarf in den Bereichen des Ausbaus und der Signalisation.
- 3651 Mehrere Projekte für den Ausbau von Radwegenanlagen gelangen bei Gemeinden in eine zweite Ausbaustapen.
- 4310 Die Bewilligungsgebühren haben mit der Inkraftsetzung des neuen Strassengesetzes zugenommen.
- 4340 Die Mehrerträge resultieren aus der Vergütung für die Aufwendungen betreffend das Auflageprojekt Querverbindung Schanfiggerstrasse und die neu hier budgetierten Einnahmen für Arbeitsleistungen des Strassenbaulabors.
- 4341
- 4380 Die Eigenleistungen für Investitionen bei Projekten der National- und Kantonsstrassen sind mit der NFA rückläufig.
- 4605 Es fallen Betriebsbeiträge des Bundes für die anteilmässige Nutzung der kantonseigenen Gebäudeinfrastruktur zu Gunsten der Nationalstrasse A28 an. Es betrifft dies die Stützpunkte Seewis, Fideris und den Werkhof Davos Frauenkirch.
- 6210 Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen**
- 3141 Der Unterhalt der Werkhöfe und Stützpunkte im Bereich der Nationalstrassen wird im Übergang zur NFA auf das Notwendigste beschränkt.
- 3142 Der geplante bauliche Unterhalt der Nationalstrasse durch Dritte ist einerseits gegenüber dem Budget des Vorjahres relativ betrachtet nur marginal (3.9%) kleiner. Andererseits nehmen die Einnahmen des Bundes stark zu. Der Grund dieses Auseinanderdriftens findet sich in der Subventionierung. Der Aufwand für den betrieblichen Unterhalt wird künftig pauschal zu 100 Prozent durch den Bund getragen. Bis anhin betrug die Subventionierung lediglich 88% der Aufwendungen. Eine ähnliche Situation zeigt sich im baulichen Unterhalt. Dieser wird neu zu 100% und nicht mehr nur zu 92% subventioniert.
- 4605
- 3143 Der betriebliche Unterhalt durch Dritte wird wegen der NFA eingeschränkt. Die Aufwendungen werden durch den Bund nicht mehr nach Aufwand, sondern pauschal abgegolten.
- 3180 Die Mehraufwendungen begründen sich mit einmaligen Datenerhebungen im Bereich der Nationalstrassen A13 und A28.
- 4360 Die Gebühren von Dritten für die Mitbenützung von Leitungen und Infrastrukturen der Nationalstrassen sind bis anhin durch den Kanton erhoben worden. Künftig werden diese Gebühren mit der NFA direkt durch den Bund vereinnahmt.
- 5062 Im Budgetvorjahr musste ein teures Kombi-Kanalspülgerät ersetzt werden. Die Anschaffung von Maschinen, Geräten und Grossfahrzeugen ist fluktuativ.
- 6211 Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen**
- 3120 Die höheren Aufwendungen für Wasser und Energie ist auf die Eröffnung der Tunnels Flimserstein und Prau Pulté zurückzuführen.
- 3141 Das Gebäude des Stützpunktes Silvaplana muss nach dem Steinschlag vom Herbst 2006 saniert und mittels Steinschlagverbauungen geschützt werden.
- 3142 Um die fortschreitende Verschlechterung des bestehenden Kantonsstrassennetzes abzubremsen, müssen deutlich mehr finanzielle Mittel für den baulichen Unterhalt als bisher eingesetzt werden.
- 3143 Kleinere Belagsflickarbeiten sind sachlich korrekt nicht mehr als betrieblicher, sondern als baulicher Unterhalt geplant.
-

-
- 3144 Die Tragseile der Seilbahnen Arvigo-Braggio sowie Selma-Landarenca müssen nach 45-jährigem Einsatz aus Sicherheitsgründen ersetzt werden. Gleichzeitig wird mit der geplanten Stützenverbreiterung eine Erhöhung der Nutzlast angestrebt.
- 3190 Der Kanton beteiligt sich an den Kosten für Investitionen in Stützpunkte.
- 4340 Die Mehrerträge resultieren aus der Mitbenützung von Leitungen und Funkstationen durch Dritte.
4360
- 4350 Der Ertrag steigt insbesondere durch den Verkauf von Treibstoff an weitere Dienststellen.
- 4520 Mehrere Projekte im Innerortsbereich gelangen zur Ausführung. Die Gemeinden beteiligen sich gemäss Strassengesetz an den Kosten.
- 5030 Es ist der Bau eines Stützpunktes in Disentis geplant.
- 5620 Die Beiträge an Gemeinden zum Schutze der Strassen sind durch Unwetter bedingt starken Schwankungen unterworfen.
- 5621 Voraussichtlich gelangen weniger Projekte von Gemeinden zur Ausführung, an welchen sich der Kanton beteiligen muss.
- 6311 Die RhB beteiligt sich an den Investitionsausgaben der Lawinen- und Steinschlagverbauungen Versamertobel der rechtsrheinischen Oberländerstrasse.
- 6609 Die Hochwasser und Murgänge vom November 2002 sowie August 2005 haben ein erhöhtes Investitionsvolumen und dementsprechend auch steigende Beiträge des Bundes an Bauten zum Schutze der Strasse ausgelöst.
- 6220 Ausbau der Nationalstrassen**
- 501103 Auf der Nationalstrasse A13 gelangen die Projekte Vorgalerie Nord Tunnel San Bernardino, die Umfahrung Roveredo, der Vollausbau Tessin Grenze bis Roveredo und die Erhöhung der Tunnelsicherheit im Jahr 2008 in die kostenintensive Ausführungsphase.
- 501104 Auf der Nationalstrasse A28 sind alleine für die Projekte Umfahrung Saas 35.5 Millionen Franken und für die Umfahrung Küblis 6.45 Millionen Franken budgetiert. Weitere ebenfalls grössere und zur Ausführung gelangende Projekte sind die Landquartbrücke Klosters und der Geschiebefang für den Taschinasbach bei Grüşch mit je gut einer Million Franken.
- 6601 Die Projekte der A13 gehören zum Ausbau der Nationalstrasse und werden mit der NFA ab dem Jahr 2008 nicht mehr zu 92 Prozent, sondern zu 100 Prozent durch den Bund subventioniert. Die A28 gehört hingegen zur Fertigstellung des Nationalstrassennetzes. Diese Projekte werden deshalb wie bis anhin zu 92 Prozent subventioniert. Da sich die Bundesbeiträge nach der Höhe der beitragsberechtigten Investitionen richten, steigen sie dementsprechend.
- 6221 Ausbau der Hauptstrassen**
- 5013 Mit dem Abschluss der Umfahrungs-Grossprojekte Klosters und Flims stehen wieder mehr
6603 finanzielle Ressourcen für den Ausbau der Hauptstrassen zur Verfügung. Mehrere Projekte, welche sich im Jahr 2007 noch in der Planungsphase befinden, können im Jahr 2008 realisiert werden.
- 6605 Der Ausbau der Hauptstrassen wird mit der NFA nicht mehr zweckgebunden – also pro Projekt – subventioniert, sondern pauschal abgegolten. Diese Pauschale fliesst ab dem Jahr 2008 über dieses neu eröffnete Konto.
-

6224 Ausbau der Verbindungsstrassen

5015 Die Realisation der Projekte im Bereich des Ausbaus der Verbindungsstrassen richtet sich nach deren Priorität und den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen. Diese sollen deutlich erhöht werden.

6609 Es fallen keine Bundesbeiträge an.

6230 Finanzierung der Strassenaufwendungen

3960 Die Nettoinvestitionen der SF-Strassen werden jeweils voll zu Lasten der Spezialfinanzierung abgeschrieben. Mit der Erhöhung der aus dem Budget resultierenden Nettoinvestitionen erhöhen sich auch die weiterbelasteten Abschreibungen.

4604 Im Rahmen des Infrastrukturfonds leistet der Bund einen pauschalen Beitrag an den Ausbau und die Substanzerhaltung der Hauptstrassen. Diese Pauschale fliesst ab dem Jahr 2008 über dieses neu eröffnete Konto.

4605 Der allgemeine Anteil und Finanzausgleichsanteil am Mineralölsteuerertrag wird mit der NFA ab dem Jahr 2008 nach einem neuen Schlüssel verteilt.

4606 Der Anteil am Beitrag für die internationalen Alpenstrassen am Mineralölsteuerertrag entfällt mit der NFA.

4980 Der Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln liegt innerhalb der im Strassengesetz neu festgelegten Grenzen. Er wurde zur Kompensation der Mindereinnahmen von Bundesmitteln im Zusammenhang mit der NFA deutlich erhöht.

9 NACHTRÄGE, GLOBALBEREICHE

9001 Globaler Teuerungsausgleich (1. Steuerungssatz)

Aufgrund der voraussichtlichen Teuerungsentwicklung per Ende November 2007 wird mit einem Teuerungsausgleich auf den Löhnen von 1.5% gerechnet. Im Vorjahr betrug der vom Grossen Rat bewilligte und per 1.1.2007 ausgerichtete Teuerungsausgleich 0.5%.

9002 Pauschalen für Lohnentwicklungen, Leistungsprämien und Stellenschaffungen (2. Steuerungssatz)

3010 Die finanziellen Mittel für die individuellen Lohnerrhöhungen per 1. Januar des Folgejahres werden pauschal über diese Kontoposition budgetiert. Bei den Gehaltskonten der Dienststellen werden die Löhne ohne Lohnentwicklung erfasst. Die Erhöhung des Kreditbetrages ist auf das neue Personalgesetz (PG) zurückzuführen. Gemäss Art. 19 Abs. 3 PG betragen die finanziellen Mittel für die individuellen Lohnerrhöhungen mindestens ein Prozent der Lohnsumme. Der ausgewiesene Betrag entspricht diesem Mindestansatz.

3011 Die Budgetierung der jährlichen Kostensteigerung für die Stellenbewirtschaftung erfolgt ebenfalls pauschal über den 2. Steuerungssatz. Die finanziellen Mittel beinhalten die Aufwendungen für die Stellenschaffungen und die Erhöhungen von Aushilfenkrediten.

3013 Die Leistungsprämie wird pauschal über den 2. Steuerungssatz budgetiert. Gemäss Art. 24 Abs. 2 PG beträgt diese mindestens ein Prozent der Lohnsumme. Für das Budget 2008 wird eine Leistungsprämie von 1.2 % beantragt. Damit sollen ausserordentliche Leistungen noch vermehrt anerkannt werden können. Dies verursacht Mehrkosten von 0.5 Mio. Franken.

9005 Pauschale Korrektur Personalkredite

Die pauschale Korrektur der Personalkredite wurde ursprünglich eingeführt, um die Budgetungenauigkeiten beim Personalaufwand als Folge von Mutationsgewinnen, nicht besetzte Stellen und dgl. zu minimieren. Durch die Einführung der Globalbudgets bei GRiforma-Dienststellen können nicht benötigte Personalkredite für andere Bereiche verwendet werden. Budget-Restanzen im Personalbereich sind deshalb nicht mehr in wesentlichem Umfang zu erwarten. Auf die pauschale Budgetkorrektur beim Personalaufwand wird folglich inskünftig verzichtet.